

HANS-WERNER WEHLING

Das UNESCO-Welterbe und das Ruhrgebiet

Der Auslöser für die Welterbekonvention war die Hilfsaktion, zu der 1960 der Generalsekretär der UNESCO aufrief, um die Kulturdenkmäler Nubiens vor der Überflutung durch den Assuan-Staudamm zu retten; mittels 40 Millionen US-Dollar wurden die Monumente zerlegt und an einem höheren Standort wieder aufgebaut.

Am 16. November 1972 verabschiedete die UNESCO das "Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt", das bis heute 191 Staaten ratifiziert haben. Als erste Kultur- und Naturstätten wurden 1978 auf der zweiten Sitzung der UNESCO-Welterbekommission die Felsenkirchen von Lalibela und der Sämen-Nationalpark in Äthiopien, der Aachener Dom, das Meereschutzgebiet der Galapagosinseln und die Altstadt von Quito in Ecuador, der his-

torische Nationalpark L'Anse aux Meadows und der Nahanni National Park in Kanada, die Altstadt von Krakau sowie die Salzbergwerke in Wieliczka und Bochnia in Polen, die senegalesische Insel Gorée sowie der Mesa Verde und der Yellowstone Nationalpark in den USA in die Welterbeliste eingetragen, die seitdem kontinuierlich erweitert wurde und deren Prinzipien weltweit vermittelt wurden.

Dass internationale Kooperationsprogramme und vertraglich festgelegte Normen langfristige Wirkung entfalten können, zeigen die weltweiten Proteste gegen die Zerstörung von Kulturgütern durch die Taliban im Jahre 2001 oder durch den Islamischen Staat in den Jahren 2014 und 2015 (BERNECKER et al. 2009, S. 11).

Die Welterbeliste – Kriterien und Probleme

Bei der Auswahl richtet sich das Komitee nach den Kriterien, die in der Konvention festgelegt sind. Im Sinne dieser Konvention gelten als Kulturerbe

„- Denkmäler: Werke der Architektur, Großplastik und Monumentalmalerei, Objekte oder Überreste archäologischer Art, Inschriften, Höhlen und Verbindungen solcher Erscheinungsformen, die aus geschichtlichen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind;

- Ensembles: Gruppen einzelner oder miteinander verbundener Gebäude, die wegen ihrer Architektur, ihrer Geschlossenheit oder ihrer Stellung in der Landschaft aus geschichtlichen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind;
- Stätten: Werke von Menschenhand oder gemeinsame Werke von Natur und Mensch sowie Gebiete einschließlich archäologischer Stätten, die aus geschichtlichen, ästhetischen,

ethnologischen oder anthropologischen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind“ (DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION e.V. 2009, S. 214).

Als Naturerbe gelten

- „- Naturgebilde, die aus physikalischen und biologischen Erscheinungsformen oder -gruppen bestehen, welche aus ästhetischen oder wissenschaftlichen Gründen von außergewöhnlichem universellen Wert sind;
- geologische und physiographische Erscheinungsformen und genau abgegrenzte Gebiete, die den Lebensraum für bedrohte Pflanzen- und Tierarten bilden, welche aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung wegen von außergewöhnlichem universellen Wert sind;
- Naturstätten oder genau abgegrenzte Naturgebiete, die aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung oder natürlichen Schönheit wegen von außergewöhnlichem universellen Wert sind“ (DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION e.V. 2009, S. 214).

Güter gelten als gemischtes Kultur- und Naturerbe, wenn sie die Begriffsbestimmungen des Kultur- und des Naturerbes teilweise oder ganz erfüllen.

„Der außergewöhnliche universelle Wert [outstanding universal value, OUV] bezeichnet eine kulturelle und/oder natürliche Bedeutung, die so außergewöhnlich ist, dass sie die nationalen Grenzen durchdringt und sowohl für gegenwärtige als auch für künftige Generationen der gesamten Menschheit von Bedeutung ist. Aus diesem Grunde ist der dauerhafte Schutz dieses Erbes von größter Bedeutung für die gesamte internati-

onale Staatengemeinschaft.“ (DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION e.V. 2009, S. 215)

Ein außergewöhnlicher universeller Wert ist dann gegeben, wenn die Güter

- i. ein Meisterwerk der menschlichen Schöpferkraft darstellen;
- ii. für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur oder Technik, der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung aufzeigen;
- iii. ein einzigartiges oder zumindest außergewöhnliches Zeugnis von einer kulturellen Tradition oder einer bestehenden oder untergegangenen Kultur darstellen;
- iv. ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit versinnbildlichen;
- v. ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung darstellen, die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist, oder der Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt, insbesondere, wenn diese unter dem Druck unaufhaltensamen Wandels vom Untergang bedroht wird;
- vi. in unmittelbarer oder erkennbarer Weise mit Ereignissen oder überlieferten Lebensformen, mit Ideen oder Glaubensbekenntnissen oder mit künstlerischen oder literarischen Werken von außergewöhnlicher universeller Bedeutung verknüpft sein;

- vii. überragende Naturerscheinungen oder Gebiete von außergewöhnlicher Naturschönheit und ästhetischer Bedeutung aufweisen;
- viii. außergewöhnliche Beispiele der Hauptstufen der Erdgeschichte darstellen, darunter der Entwicklung des Lebens, wesentlicher im Gang befindlicher geologischer Prozesse bei der Entwicklung von Landschaftsformen oder wesentlicher geomorphologischer oder physiographischer Merkmale;
- ix. außergewöhnliche Beispiele bedeutender im Gang befindlicher ökologischer und biologischer Prozesse in der Evolution und Entwicklung von Land-, Süßwasser-, Küsten- und Meeres-Ökosystemen sowie Pflanzen- und Tiergemeinschaften darstellen;
- x. die für die In-situ-Erhaltung der biologischen Vielfalt bedeutendsten und typischsten natürlichen Lebensräume, einschließlich solcher, die bedrohte Arten enthalten, welche aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung wegen von außergewöhnlichem

universellem Wert sind (DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION E.V. 2009, S. 225).

Streichungen von der Welterbeliste sind selten, aber möglich. 2007 wurde das Wildschutzgebiet der Arabischen Oryx im Oman gestrichen, nachdem der Staat die Größe des Schutzgebietes um 90 % verkleinert hatte; nach dem Bau der Waldschlößchenbrücke entfernte die UNESCO im Jahre 2009 die erst 2004 als Welterbe ausgezeichnete Kulturlandschaft Dresdner Elbtal.

Neben der Welterbeliste besteht die Liste des gefährdeten Welterbes, in die Welterbestätten aufgenommen werden, deren Erhalt gefährdet ist oder für deren Erhalt besondere Anstrengungen notwendig sind.

Die UNESCO erkennt die Kulturen der Welt grundsätzlich als gleichrangig an; sie sollten daher auf der Welterbeliste in ausgewogenem Maß repräsentiert sein. Um dieses Ziel sicher zu stellen, verabschiedete das UNESCO-Welterbekomitee 1994 die »Globale Strategie für eine ausbalancierte, repräsentative und glaubwürdige Welterbeliste«.

Deren Ziele sind,

- weitere Länder zu ermutigen, der Welterbekonvention beizutreten,
- die bestehenden »Lücken« in der Welterbeliste zu erfassen und auszufüllen,
- ein angemessenes Gleichgewicht zwischen dem Kultur- und dem Naturerbe auf der Welterbeliste zu wahren,
- Länder, die noch nicht auf der Welterbeliste vertreten sind, bei der Vorbereitung ihrer Nominierungen und Vorschlagslisten zu unterstützen.
- Vorrang sollen Nominierungen von Naturerbestätten haben sowie von Kulturerbestätten
- aus Zeitepochen und Regionen, die bisher nicht ausreichend auf der UNESCO-Liste repräsentiert sind.
- Es gibt keine förmliche Begrenzung der Gesamtzahl der in die Welterbeliste einzutragenden Güter.

„Die Definitionen eines besonderen Wertes und der darauf anzuwendenden Kriterien haben ihren Ursprung in den europäisch dominierten Geschichts- und Kulturwissenschaften. Die Konzentration auf historische Stätten („sites“) folgt kunst- und architekturgeschichtlichen Kategorien. Innerhalb dieser Disziplinen mit eher konservativer Ausrichtung waren Objekte herausragend, die Macht und ‚Schönheit‘ repräsentieren und künstlich wertvoll erscheinen. Vor allem daraus lässt sich die große Zahl der Kirchen, Dome und Kathedralen, von Burgen, Schlössern und Palästen und der historischen Stadtzentren erklären. Diese Überbewertung christlicher und feudaler Stätten wird in anderen Kontinenten kritisch gesehen. Auch in Europa sind Defizite bei Kategorien, wie z.B. der Moderne und der zugehörigen industriellen und technischen Denkmale, bei den Kulturlandschaften und schließlich auch bei der stark vernachlässigten Kategorie der Kulturlandschaften entstanden.“

Seitdem hat zwar die Zahl der Welterbestätten aus Afrika und Asien zugenommen, eine ausgewogene Welterbeliste wurde aber dennoch nicht erreicht; dies wurde noch 2004 vom UNESCO-Beraterkreis und dem International Council on Monuments and Sites (ICOMOS) in ihren Empfehlungen „Filling the Gaps“ herausgestellt. Danach waren es aber wiederum vor allem die ohnehin schon überrepräsentierten europäischen und nordamerikanischen Länder, die die Lücken auffüllten, während die Länder Afrikas, des arabischen Raums und zum Teil auch Südamerikas ihre Antragsmöglichkeiten nicht nutzten oder aus strukturellen und finanziellen Gründen nicht nutzen konnten.

Nach HÖHMANN (2015, S. 10) hat das Übergewicht europäischer Welterbestätten zudem grundsätzliche konzeptionelle Gründe.

Neben dem Problem, eine ausgewogene Welterbeliste zu gewährleisten, erwies sich seit den 1970er die Trennung zwischen Kultur- und Naturerbe als zunehmend problematisch, da sie die integrierte Einbeziehung von Erdräumen, die in ihrer Dimension über einzelnen Standorte hinausgehen oder Natur- und Kulturelemente von globaler Bedeutung enthalten, nicht ermöglichte. Nach langwierigen Expertendiskussionen von Landschaftsökologen, Geographen, Historikern, Anthropologen, Archäologen und Architekten nahm die UNESCO 1992 die „Kulturlandschaft“ in die operativen Richtlinien auf. Kulturlandschaften „sind beispielhaft für die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft und Ansiedlung im Verlauf der Zeit unter dem Einfluss der physischen Beschränkungen und/oder Möglichkeiten, die

Region	Kulturerbestätte	Naturerbestätte	"Gemischte" Stätten	Gesamt	
				abs.	%
Afrika	48	37	4	89	9
Arabische Staaten	73	4	2	79	8
Asien, Australpazifischer Raum	168	59	11	238	23
Europa und Nordamerika	420	61	10	491	47
Lateinamerika, Karibik	93	36	5	134	13
Gesamt	802	197	32	1031	100

Tab. 1: Verteilung der Welterbestätten 2016 (Quelle: UNESCO WORLD HERITAGE CENTRE)

ihre natürliche Umwelt aufweist, sowie der von außen und von innen einwirkenden Abfolge von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Kräften. ... Die Bezeichnung »Kulturlandschaft« umfasst eine Vielzahl von Erscheinungsformen der Wechselwirkung zwischen dem Menschen und seiner natürlichen Umwelt. Kulturlandschaften spiegeln oft bestimmte Methoden nachhaltiger Bodennutzung, welche die Eigenschaften und Grenzen der natürlichen Umwelt, in die sie eingebettet sind, berücksichtigen, sowie eine besondere spirituelle Beziehung zur Natur wider. Der Schutz von Kulturlandschaften kann moderne Methoden nachhaltiger Bodennutzung ergänzen und natürliche Werte in der Landschaft erhalten oder fördern. Der Fortbestand traditioneller Formen der Bodennutzung ist der biologischen Vielfalt in vielen Regionen der Erde förderlich. Der Schutz traditioneller Kulturlandschaften trägt somit dazu bei, die biologische Vielfalt zu erhalten. ...

Kulturlandschaften lassen sich in folgende drei Hauptkategorien einteilen:

- i. Am leichtesten erkennbar ist die klar eingegrenzte, vom Menschen absichtlich gestaltete und geschaffene Landschaft. Dies umfasst aus ästhetischen Gründen angelegte Garten- und Parklandschaften, die häufig (jedoch nicht immer) im Zusammenhang mit religiösen oder anderen Monumentalbauten und Ensembles stehen.
- ii. Die zweite Kategorie wird durch die Landschaft gebildet, die sich organisch entwickelt hat. Sie ist das Ergebnis einer ursprünglichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, verwaltungsmäßigen

und/oder religiösen Notwendigkeit und hat ihre gegenwärtige Form durch die Einbindung in ihre natürliche Umwelt und in der Reaktion auf sie entwickelt. Solche Landschaften spiegeln diesen Entwicklungsprozess in ihrer Form und ihren Merkmalen wider. Sie lassen sich in zwei Unterkategorien einteilen:

- Bei einer Relikt-Landschaft oder fossil geprägten Landschaft handelt es sich um eine Landschaft, in welcher der Entwicklungsprozess irgendwann in der Vergangenheit entweder abrupt oder allmählich zum Stillstand gekommen ist. Ihre besonderen Unterscheidungsmerkmale sind jedoch in materieller Form immer noch sichtbar.
 - Bei einer fortbestehenden Landschaft handelt es sich um eine Landschaft, die weiterhin eine eng mit der traditionellen Lebensweise verbundene aktive soziale Rolle in der heutigen Gesellschaft spielt und deren Entwicklungsprozess noch in Gang ist. Gleichzeitig weist sie bemerkenswerte materielle Spuren ihrer Entwicklung im Verlauf der Zeit auf.
- iii. Die letzte Kategorie bildet die assoziative Kulturlandschaft. Die Aufnahme solcher Landschaften in die Liste des Erbes der Welt lässt sich eher aufgrund der starken religiösen, künstlerischen oder kulturellen Bezüge des Naturbestandteils als aufgrund materieller kultureller Spuren rechtfertigen, die unwesentlich sein oder sogar ganz fehlen können“ (DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION 2009, S. 283ff).

Industrielle und technische Welterbestätten

Nach den Einschreibungen des Jahres 2015 sind von den 1031 Welterbestätten nur 43 (4,2 %) dem Bereich Industrie und Technik zuzurechnen; von diesen liegen wiederum nur neun außerhalb Europas und mehr als ein Drittel sind bergbauorientiert.

Jahr der Aufnahme	Welterbestätte	OUV-Kriterien	Land
1978	Salzbergwerke in Wieliczka und Bochnia	iv	Polen
1980	Bergbaustadt Røros und Umgebung	iii iv v	Norwegen
1982	Große Salinen von Salins-les-Bains und Königliche Salinen von Arc-et-Senans	i ii iv	Frankreich
1986	Industriedenkmal im Tal von Ironbridge	i ii iv vi	Großbritannien
1987	Bergbaustadt Potosi und Silberminen		Bolivien
1992	Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft	i ii iii iv	Deutschland
1993	Eisenhütte Engelsberg	iv	Schweden
1994	Völklinger Hütte	ii iv	Deutschland
1995	Modellsiedlung Crespi d'Adda	iv v	Italien
1995	Kartonfabrik von Verla	iv	Finnland
1996	Canal du Midi	i ii iv vi	Frankreich
1997	Kulturlandschaft Hallstatt-Dachstein/ Salzkammergut	iii iv	Österreich
1997	Die Semmeringbahn	ii iv	Österreich
1998	Dampfpumpwerk von Wouda	i ii iv	Niederlande
1998	Die vier Schiffshebewerke des Canal du Centre	ii iv	Belgien
1999	Gebirgsbahnen in Indien	ii iv	Indien
2000	Bergbaulandschaft Blanavon	iii iv v	Großbritannien
2001	Textilfabriken im Derwent Valley	ii iv	Großbritannien
2001	Industriedorf New Lanark	ii iv vi	Großbritannien
2001	Industriedort Saltaire	ii iv	Großbritannien
2001	Historische Industrielandschaft Großer Kupferberg bei Falun	ii iii v	Schweden
2001	Industriekomplex Zeche Zollverein	ii iii	Deutschland
2004	Chhatrapati Shivaji Terminus in Mumbai	ii iv	Indien
2004	Maritime Handelsstadt Liverpool	ii iii iv	Großbritannien
2005	Salpeterwerke von Humberstone und Santa Laura	ii iii iv	Chile

Jahr der Aufnahme	Welterbestätte	OUV-Kriterien	Land
2006	Biscaya-Brücke	i ii	Spanien
2006	Kupferminenstadt Sewell	ii	Chile
2006	Bergbaulandschaft von Cornwall und West-Devon	ii iii iv	Großbritannien
2007	Rideau-Kanal	i iv	Kanada
2008	Rhätische Bahn und die Kulturlandschaften von Albula und Bernina	ii iv	Italien
2009	Pontcysyllte Aquädukt und Kanal	i ii iv	Großbritannien
2009	Uhrenstädte La Chaux-de-Fond und Le Locle	iv	Schweiz
2011	Fagus-Werk	ii iv	Deutschland
2012	Bedeutende Orte des wallonischen Bergbaus	ii iv	Belgien
2012	Bergbaugebiet Nord-Pas de Calais	i iv vi	Frankreich
2012	Quecksilberminen von Almadén und Indrija	ii iv	Spanien, Slowenien
2014	Van-Nelle-Fabrik	ii iv	Niederlande
2014	Stätten der Seidenspinnerei von Tomioka	ii iv	Japan
2015	Stätten der Industriellen Revolution in der Meiji-Zeit	ii iv	Japan
2015	Stätten der Industriekultur in Rjukan und Notodden	ii iv	Norwegen
2015	Die Forth Bridge	i iv	Großbritannien
2015	Hamburger Speicherstadt und Kontorhausviertel mit Chilehaus	iv	Deutschland
2015	Industrielandschaft von Fray Bentos	ii iv	Uruguay

Tab.2: Industrielle/technische Welterbestätten 2016 (Quellen: UNESCO WORLD HERITAGE CENTRE, RINGBECK 2013, HÖHMANN 2015; Hervorhebungen nach HÖHMANN)

HÖHMANN versucht, die industriellen Welterbestätten, die in Tab. 2 hervorgehoben wurden, weil in ihren Anträgen Begriffe wie Landschaft, Kulturlandschaft oder industrielle Kulturlandschaft genannt werden, trotz aller Unschärfe der Begrifflichkeiten zu kategorisieren. Er unterscheidet „lineare Strukturen“ (z.B. Canal du Midi), „Täler“ (z.B. Tal von Ironbridge), „Bergbau“ (z.B. Bergbau im Harz) und „Gemischte industrielle Kul-

turlandschaften“ (z.B. Stätten der industriellen Revolution zur Meiji-Zeit). Da diese Kategorisierung jedoch aus der unscharfen Verwendung der Begriffe in der Welterbe-Begründung abgeleitet sind, sind sie bestenfalls oberflächlich deskriptiv, jedoch für eine fundierte Analyse der industriellen Kulturlandschaften nicht geeignet. „Die fehlende klare Definition von Kulturlandschaft und ihre Komplexität führen zu einer Überlage-

rung mit seriellen Strukturen im Sinne der Welterberichtlinien.“ (HÖHMANN 2015, S. 14) RÖHR (2015, S. 7 f.) weist zudem auf die Schwierigkeiten hin, die die UNESCO bzw. die Welterbeentscheidungsgremien mit der „industriellen Kulturlandschaft“ haben. „Im Jahr 2000 wurde mit ‚Blaenavon Industrial Landscape‘ (Wales) die erste industriell geprägte Landschaft in die Welterbeliste eingetragen. Zuvor waren bereits zwei weitere industrielle Kulturlandschaften (Falun, Schweden 2001 u. Derwent Valley, UK 2010) als Kulturlandschaften mit außergewöhnlichen universellen Werten beantragt worden, wurden aber nicht als diese akzeptiert und letztlich als ‚technologisches Ensemble‘ (im Sinne des Kriterium IV der Bedingungen des ‚außergewöhnlichen universellen Wertes‘ einer Stätte) kategorisiert. Ähnlich verhielt es sich bei der Nominierung von Zollverein, Essen 2001. Hier wurde ebenfalls die Landschaft als Kernelement in den Antragsprozess integriert, die Stätte aber später ‚nur‘ als ‚technologisches Ensemble‘ in die Welterbe-Liste eingetragen. Die Ablehnung dieser drei Nominierungen als industrielle Kulturlandschaft um die Jahrtausendwende und die gleichzeitige Einschreibung von Blaenavon, dessen industrielle Prägung der Landschaft gleichwertig zu den anderen zu sehen ist, zeigt eine Uneinigkeit der UNESCO beratenden nicht staatlichen Organisationen (ICOMOS und TICCIH) in Bezug auf die Bewertung der physischen Qualität von industriellen Kulturlandschaften in dieser Zeit. Diese ist nicht zuletzt der unterschiedlichen Fachbereiche der Prüfer als auch der fehlenden wissenschaftlichen Grundlagen im Bereich der industriellen Kulturlandschaften geschuldet.“

In seinen Ausführungen auf dem International Workshop des Jahres 2013 in Freiberg versucht DETTMAR (2013) eine andere

Herangehensweise. Er benennt räumlich größere, hinsichtlich ihrer Größe und Komplexität aber nicht weiter definierte Ansammlungen industrieller Einrichtungen, Gebäude und Anlagen als „Industrielandschaften“, die durch Aktivitäten des primären (Extraktion von Rohstoffen) und/oder des sekundären (Verarbeitung von Rohstoffen) Sektors in einem ländlichen, städtischen oder natürlichen Umfeld entstanden sind. Diese „Industrielandschaften“ weisen eine natürliche, ökologische, zeitliche, technische, sozio-kulturelle, politische und personelle Dimension auf, wobei allerdings nicht deutlich wird, ob diese Dimensionen zur Charakterisierung der auf die Produktionsstandorte beschränkten „Industrielandschaften“ dienen, eine mögliche Wirkungsrichtung dieser „Industrielandschaften“ in ihre räumliche Umfeld oder gar eine Wechselwirkung zwischen diesen und den „Industrielandschaften“ aufzeigen sollen. Auch mit seinen Ableitungen bleibt DETTMAR indifferent. Indem er eine Unterscheidung von Industrielandschaften hinsichtlich ihrer strukturellen Entfernung von der Naturlandschaft postuliert, folgt er dem an sich überholten Ästhetik- oder Vollkommenheitsideal. Die Entwicklung verschiedener Dimensionen könnten neue konzeptionelle Möglichkeiten eröffnen, wenn sie nicht lediglich als nachgeordnete Folgen der industriellen Aktivitäten angesehen würden. Schließlich sind die „Industrielandschaften“ umgebenden Gebiete für DETTMAR vor allem Räume, deren Ökologie stark geschädigt wird und die durch industrielle Aktivitäten ihres „idealen“ Zustandes beraubt werden. Dass schließlich die so definierten Industrielandschaften nicht als Kulturlandschaften angesehen werden, ist die Konsequenz einer solchen Argumentation und insgesamt ein konzeptioneller Rückschritt.

Das Welterbe-Projekt „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“

Die inhaltlichen und konzeptionellen Wurzeln des Welterbe-Projekts „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ gehen zurück in die 1990er Jahre, als zum einen die Internationale Bauausstellung Emscher Park (1989-1999) den Aufbau und die Ausgestaltung eines industriell geprägten Landschaftsparks entlang von Emscher und Rhein-Herne-Kanal zu ihrer zentralen Aufgabe erklärte und gleichzeitig den Erhalt und den Schutz industrieller Anlagen und Gebäude als Zeugen des regionalen Erbes zu einem ihrer Leitthemen erklärte. Zum anderen trat 1999/2000 die „Initiative für einen Nationalpark der Industriekultur im Ruhrgebiet“ an die Öffentlichkeit. Deren „Initiatoren wollten der vergangenen Industriegesellschaft ein ‚Kulturlandschaftsdenkmal‘ setzen und wiesen sieben Landschaftsbereiche aus, die den Nationalpark bilden sollten – Essen: Zeche Zollverein im Verbund mit Zeche Nordstern – Oberhausen: Gutehoffnungshütte – Bochum: Bochumer Verein/Westpark – Duisburg: Thyssen. Landschaftspark Duisburg Nord – Herne/Herten: Zeche Ewald /Haldenlandschaft – Dortmund: Kokerei Hansa – Kamp-Lintfort: Zeche Friedrich-Heinrich und Kloster Kamp (IBA 1999, S. 8). Der Gedanke eines derartigen Nationalparks wurde jedoch nicht weiter verfolgt, vermutlich weil noch zu viele IBA-Nachfolgeprojekte zu bewältigen waren (MEHRFELD/PFEIFFER 2015, S. 16).

Der Terminus „Industrielle Kulturlandschaft“ taucht wieder auf im Nominierungsantrag der Zeche Zollverein für das UNESCO-Welterbe mit dem Titel „Cultural Industrial Landscape of the Zollverein Mine“. Weitgehend der Auffassung DETTMARS folgend, wurde vor allem das Betriebsgelände als industrielle Kulturlandschaft angesehen.

Als Begrenzung dieser industriellen Kulturlandschaft wurde die Grenze des Grubenfeldes gewählt. Zu Recht stellten die Evaluierungsbeauftragten jedoch fest, dass das auf die geologischen Bedingungen ausgerichtete Grubenfeld nicht die sichtbare physische Gestalt der Landschaft widerspiegelt. Daher wurde das Welterbe-Areal auf die Schachtanlagen Zollverein 1/2/8 und Zollverein 12 sowie die Kokerei beschränkt, die „Industrielle Kulturlandschaft der Zeche Zollverein“ wurde 2001 – wie schon erwähnt – als „Industriekomplex der Zeche Zollverein“ in die Welterbeliste eingetragen.

Im Umfeld des Kulturhauptstadtjahrs 2010, in dem auch die seit Beendigung der IBA ausgebaute „Route der Industriekultur“ in den Blick einer breiteren Öffentlichkeit rückte, schlug HÖHMANN vor, das Welterbe Zollverein um „die breitere Denkmallandschaft der Ruhrindustrie“ zu erweitern (2010, S. 3). „Für den Bereich der Montanindustrie könnten neben Zollverein, das als größte und modernste Zeche in gewisser Weise den Abschluss des Bergbaus dokumentiert, die Musterzeche Zollern 2/4 als Höhepunkt der Bergbauarchitektur um 1900 und das Muttental und die Zeche Nachtigall als letzte Beispiele des frühen Bergbaus einbezogen werden. Wegen der umfangreichen Sammlungen und des Archivs ist auch das Bergbaumuseum Bochum von besonderer Bedeutung.“

Im Bereich der großindustriellen Verarbeitung sind die erhaltenen Eisen- und Stahlwerke in Duisburg-Meiderich und Hattingen zu nennen und der Gasbehälter in Oberhausen als besondere Landmarke. Zur Infrastruktur der Industrie gehört das Schiffshewebewerk Henrichenburg und die umge-

benden Schleusenanlagen aus mehreren Zeitabschnitten. Die Arbeiterkolonien und die Unternehmervillen werden mit der Siedlung Eisenheim in Oberhausen und der Kruppischen Villa Hügel in Essen kontrastreich dokumentiert. Daneben ist eine größere Zahl weiterer Stätten der Industriekultur bereits museal oder als zugängliche Denkmale erhalten, sie könnten zusätzlich auf ihre Eignung geprüft werden“ (HÖHMANN, 2010, S. 4). Diese Aufzählung zeigt allerdings deutlich, dass es HÖHMANN nicht um die UNESCO-Würdigung einer Industrielandschaft, sondern um die eines weiträumigen Ensembles von Industriedenkmalern geht.

Nachdem sich im Verlauf des Jahres 2010 auf mehreren Tagungen bei den Entscheidungsträgern das Welterbepotenzial des Ruhrgebiets verfestigte, trafen das Kuratorium und der Vorstand der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur die Entscheidung, das Projekt weiter zu verfolgen (MEHRFELD/PFEIFFER 2015, S. 17). Diese Entscheidung mündete im Oktober 2011 in das Antragspapier „Zollverein und die industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“, in dem dem bestehenden Welterbe Zollverein 19 Industriedenkmalern und Stätten im Ruhrgebiet beigegeben wurde (vgl. STIFTUNG INDUSTRIEDENKMALPFLEGE UND GESCHICHTSKULTUR 2012). Als „funktionales Netzwerk“ bezeichnet, wurden aus diesen Denkmälern deduktiv sieben Themengruppen entwickelt: Rohstoffvorkommen - Rohstoffgewinnung – Rohstoffverarbeitung & Produktion – Verbundwirtschaft/Ver- und Entsorgung – Verkehrsstrukturen – Industrielle Wohnbauformen – Erinnerung, Kultur und Tradition. In der Kommunikation dieses Antrages kamen mit Rückgriff auf DETTMAR (2013) eine ökonomische, eine technische, eine politische, eine soziale und eine kulturelle Dimension

hinzu, als „Faktoren zur Beschreibung und Definition der industriellen Kulturlandschaft“ bezeichnet. Von neun eingereichten Vorschlägen wählte das Land NRW diesen Vorschlag aus, folgte dem Vorschlag der Kultusministerkonferenz zur Fortschreibung der deutschen Tentativliste des Kultur- und Naturerbes der Welt und reichte 2013 den Antrag unter dem Titel „Zollverein Coal Mine Complex and the Industrial Landscape Ruhr District“ ein.

Die KMK folgte allerdings dem einstimmigen Votum ihres Fachbeirats und verwarf den Vorschlag des Landes NRW. Der KMK-Fachbeirat kam dabei zu folgenden allgemeinen und speziellen Aussagen. Anders als HÖHMANN (2015) stellt er fest: „Stätten, die zum technischen und/oder industriellen Erbe gehören, bildeten noch im Gap-Report von 2004 eine unterrepräsentierte Kategorie. Dieses Defizit baut sich jedoch Schritt für Schritt ab, sodass kein grundsätzlicher Nachholbedarf mehr besteht, sondern nun stärker unterrepräsentierte Industriezweige oder Repräsentanten spezieller technischer Innovationen berücksichtigt werden sollten.“ (FACHBEIRAT DER KMK 2014, S. 13) Zum Ruhrgebietsantrag selbst wird ausgesagt: „Der Fachbeirat erkennt das Ruhrgebiet als einen bedeutenden industriezeitlich geprägten Kernraum an. Seine Größe und Heterogenität bergen ein Potential, mit dem man die Komplexität einer industriell erzeugten Kulturlandschaft erfassen könnte. Allerdings wäre dafür eine Konzentration und Fokussierung auf ausgewählte und innerhalb der industriellen Kulturlandschaft repräsentative Objekte notwendig gewesen. Die hier dargelegten Einzelobjekte sind jedoch additiv aufgereiht, ohne dass ihre funktionalen, genetischen und topographischen Zusammenhänge deutlich gemacht werden. ... Der Fachbeirat empfiehlt der Kultusministerkonferenz, das

Ensemble Zollverein Coal Mine Complex and the Industrial Landscape Ruhr District nicht auf die deutsche Tentativliste zu setzen. Die Antragsteller sollten jedoch motiviert werden, das Thema unter hinreichender Berücksichtigung des Begriffs der industriellen Kulturlandschaft weiter zu erforschen.“ (FACHBEIRAT DER KMK 2014, S. 36)

Unabhängig von der Bewertung von einzelnen Denkmälern ist daraus abzuleiten, dass die Addition von Industriedenkmalern ein Ensemble von Einzeldenkmälern ergibt, bei einigen Konzessionen in der terminologischen

Schärfe auch eine „Denkmalandschaft“, in keinem Fall aber eine industrielle Kulturlandschaft. Will man diese in den Welterbeprozess einbringen, bedarf es zunächst der Analyse ihrer genetischen und funktionalen Zusammenhänge, um daraus stellvertretend und repräsentativ Stätten und Standorte für einen Welterbeantrag auszuwählen. Der Verfasser wurde zu diesem Zweck 2015 von der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur beauftragt, ein entsprechendes Fachgutachten zu erstellen. Dessen Grundzüge sind im folgenden Beitrag dargestellt.

Literatur

BERNECKER, ROLAND/ ESCHIG, GABRIELE/ KLEIN, PAUL/ VIVIANI-SCHAERER, MADELEINE (2009): Die Idee des universellen Erbes. In: DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION E.V. (Hg.): Welterbe-Manual. Handbuch zur Umsetzung der Welterbekonvention in Deutschland, Luxemburg, Österreich und der Schweiz. Bonn, S. 10-13

DETTMAR, JÖRG (2013): Industrial Landscapes – Approaches to a definition and a typology. In: ALBRECHT, HELMUTH/FRIEDERIKE HANSELL (Hg.): Industrial and Mining Landscapes within the World Heritage Context. International Workshop TU Bergakademie Freiberg, Germany 25th October 2013. Freiberg, S. 37-47

DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION e.V. (Hg.) (2009): Welterbe-Manual. Handbuch zur Umsetzung der Welterbekonvention in Deutschland, Luxemburg, Österreich und der Schweiz. Bonn

FACHBEIRAT DER KMK (2014): Abschlussbericht. Empfehlungen des Fachbeirates an die Kultusministerkonferenz zur Fortschreibung der deutschen Tentativliste für das UNESCO-Welterbe. o.O.

HÖHMANN, ROLF (2010): Denkmale der Industrie und Technik. In: Kunsttexte, 1, S. 1-4

HÖHMANN, ROLF (2015): Europäische industrielle Kulturlandschaften im Welterbe-Kontext. Ein erweiterter Ansatz zur besseren Etablierung von Industrie und Technik im Welterbe. In: Geschichtskultur Ruhr, 2, S. 10-14

INTERNATIONALE BAUAUSSTELLUNG EMSCHER PARK, IBA (Hg.) (1999): Denkschrift Nationalpark der Industriekultur. o.O.

RINGBECK, BIRGITTA (2013): Industrial and Mining Landscapes within the World Heritage Context. In: ALBRECHT, HELMUTH/ HANSELL, FRIEDERIKE (Hg.): Industrial and Mining Landscapes within the World Heritage Context. International Workshop TU Bergakademie Freiberg, Germany 25th October 2013. Freiberg, S. 20-25

SCHLÜNKES, KURT (2013): Die globale Strategie für eine ausgewogene Welterbeliste. In: ALBRECHT, HELMUTH/FRIEDERIKE HANSELL (Hg.): Industrial and Mining Landscapes within the World Heritage Context. International Workshop TU Bergakademie Freiberg. Germany 25th October 2013. Freiberg, S. 104-125

STIFTUNG INDUSTRIEDENKMALPFLEGE UND GESCHICHTSKULTUR (Hg.) (2012): Weltweit einzigartig. Zollverein und die industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet. Ein Vorschlag für das Welterbe der UNESCO. Essen

UNESCO WORLD HERITAGE CENTRE (Hg.): World Heritage List Statistics. URL: <http://whc.unesco.org/en/list/>, Abruf: 27.2.2016

Quelle:

WEHLING, HANS-WERNER (2016): Das UNESCO-Welterbe und das Ruhrgebiet. In: Essener Gesellschaft für Geographie und Geologie (Hg.): Mitteilungen der Essener Gesellschaft für Geographie und Geologie. Band 2, Essen, S. 24–34

Der Autor:

PROF. DR. HANS-WERNER WEHLING
Universität Duisburg-Essen
Fakultät für Geisteswissenschaften
Institut für Geographie
45127 Essen